Umwelt- und Nachbarschaftshaus

Warum verschiedene Betriebsrichtungen?

Mit der zunehmenden Größe von Luftfahrzeugen wurde es erforderlich, Bahnen mit festem Untergrund zu schaffen. Diese werden in Richtung der Hauptwindrichtung ausgelegt, die in Mitteleuropa West ist. Je nach Windrichtung kann dann gegen den Wind gelandet und gestartet werden, wobei Seiten- bzw. Rückenwinde bis zu einer gewissen Stärke in Kauf genommen werden. Für Lärmschutzzwecke empfiehlt die Internationale Zivil-Luftfahrtorganisation (ICAO) auch Landungen mit einem Rückenwind von derzeit bis zu 5 Knoten. Liegt diese sogenannte Rückenwindkomponente über dem zulässigen Grenzwert, muss die Betriebsrichtung gewechselt werden, um einen sicheren Flugbetrieb zu gewährleisten. Wären hingegen An- und Abflüge nur aus einer Betriebsrichtung möglich, könnte der Flughafen bei starkem Rückenwind nicht mehr angeflogen werden.

Gemeinnützige Umwelthaus GmbH - Rüsselsheimer Str. 100 - 65451 Kelsterbach
Tel. +49 6107 98868-0 - Fax. +49 6107 98868-19